

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Gemeindewahlausschuss Lohmen/Stadt Wehlen
 Schloß Lohmen 1
 01847 Lohmen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den

Wahl des zweiten Wahlgang zur Wahl des

(Ober-)Bürgermeisters

Landrats

Datum


am 12.06.2022

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:
 folgende Wahlvorschläge zugelassen:
 keinen Wahlvorschlag zugelassen:

Gemeinde/Stadt/Landkreis: Stadt Wehlen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit dem/der Bewerber/in Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
01	unabhängige Liste (UL)	Mathe, Thomas, Bauunternehmer Bahnhofstr. 7, 01829 Stadt Wehlen	1973
02	Stab	Stab, Sabine, Naturwissenschaftlerin Steinrücken 24, 01829 Stadt Wehlen	1964

Es wurde kein Wahlvorschlag bzw. nur ein Wahlvorschlag (siehe Tabelle) zugelassen.
 Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.
 Es kann jede im Wahlkreis in der Stadt in der Gemeinde im Landkreis wählbare Person gewählt werden.

Datum, Unterschrift

 12.04.2022 Schwedes, stv. Vorsitzender GWA

angeschlagen am: 19.04.2022 abgenommen am: 13.06.2022
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 29.04.2022 im/in der Wehlener Rundschau

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!